


Von: geologiedatengesetz@lgb-rlp.de
Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2023 11:35
An: 
Betreff: Ihre Anzeige von Nachweisdaten (GUID) IDZIOL7A-U92W-QUP3-6L20-RA75874SYNDQ
Anlagen: Untersuchung-IDZIOL7A-U92W-QUP3-6L20-RA75874SYNDQ.pdf

ACHTUNG! Diese E-Mail kommt von Extern! Bitte seien Sie vorsichtig!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anzeige einer geologischen Untersuchung bzw. Bohrung gemäß § 8 GeolDG ist im Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) eingegangen, vielen Dank.

Die übermittelten Nachweisdaten wurden mit der eindeutigen Identifikationsnummer (GUID) IDZIOL7A-U92W-QUP3-6L20-RA75874SYNDQ gespeichert.

Bitte beziehen Sie sich bei allen Anfragen auf diese GUID.

Im Anhang finden Sie eine Zusammenfassung der Anzeige sowie Hinweise zur Festsetzung der Datenkategorien und zur Einsichtnahme der Kategorisierungsergebnisse.

Die Zusammenfassung der Anzeige ist nicht rechtsbindend.

Zur Übermittlung der Bohr- und Untersuchungsergebnisse oder zur Meldung einer Nichtdurchführung Ihrer Untersuchung erhalten Sie nachfolgenden Link:



Im Anzeigen-Portal können Sie:

- eine zeitliche Verschiebung oder eine Nichtdurchführung Ihrer Untersuchung melden,
- die Bohr- und Untersuchungsergebnisse hochladen und
- die übermittelten Daten gemäß § 17 GeolDG kategorisieren.

Fachdaten (§ 9 GeolDG) sind spätestens 3 Monate, Bewertungsdaten (§ 10 GeolDG) spätestens 6 Monate nach Abschluss der Untersuchung zu übermitteln.

Die übermittelten Daten dürfen nicht mit einem Kopierschutz oder sonstigen Einschränkungen versehen sein, die eine Weiterverarbeitung der Daten behindern. Bei nicht verwendbaren Formaten, ist das LGB berechtigt, die Daten in einem anderen Format nachzufordern.

Hinweis auf § 18 GeolDG - Öffentliche Bereitstellung geologischer Daten

1) die zuständige Behörde stellt geologische Daten nach den §§ 23 bis 27 sowie § 29 vorbehaltlich der Beschränkungen nach den §§ 31 und 32 sowie nach spezialgesetzlichen Veröffentlichungsvorschriften öffentlich bereit.

2) Weder die nach § 14 Satz 1 zur Anzeige bzw. Übermittlung geologischer Daten verpflichteten Personen noch die zuständige Behörde haften für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der öffentlich bereitgestellten geologischen Daten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Geologischer Dienst Rheinland-Pfalz

Fragen und Anregungen richten Sie bitte unter Angabe der GUID an geologiedatengesetz@lgb-rlp.de.

.....
Dies ist eine automatisch generierte E-Mail von einer System-E-Mail-Adresse.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen unter Angabe der GUID direkt an geologiedatengesetz@lgb-rlp.de.